

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



## Valentinstag

*Du bist wie eine Blume*

*Du bist wie eine Blume,  
so hold und schön und rein;  
Ich schau dich an und Wehmut  
schleicht mir ins Herz hinein.*

*Mir ist als ob ich die Hände  
aufs Haupt dir legen sollt,  
betend, dass Gott dich erhalte  
so rein und schön und holt.*

*Heinrich Heine (1797~1856)*

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelndorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau Tel.: **(0340) 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt  
von 7.00 - 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 - 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro

#### Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH

Mo. – Fr. 7.00 - 19.00 Uhr

Sa. 9.00 - 18.00 Uhr

So. 10.00 - 15.00 Uhr

Tel.: 034903 407914

### REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 8 bis 17 Uhr

Di. 8 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr

Friederikenstraße 9, 06869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax.: 034903 59848, Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

### Beerdigungsinstutute

#### Beerdigungsinstutut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293, 06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

16./17. Februar 2019 Herr Dr. Brauner

Dessau-Roßlau, Luchstr. 26

Tel.: 034901 82219

23./24. Februar 2019 Herr ZA Schiller

Coswig (Anhalt), Am Güterbahnhof 12

Tel.: 034903 62284

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

#### Ab 01.02.2019 neue Telefonnummer für Bereitschaftsdienst!

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschteile der Stadt Coswig Zieko, BUKO, Cobbelndorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 3858479 erreichbar.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 28. Februar 2019**  
 Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 18. Februar 2019**

### Spruch der Woche

„Geliebt zu werden macht uns stark.  
 Zu lieben macht uns mutig.“  
 Laotse

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Ordnungsausschusses am 26.02.2019	Seite 3
• Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 28.02.2019	Seite 3
• Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 3
• Beschluss COS-BV-505/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018 – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 8
• Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 10
• Stellenausschreibung	Seite 10

### Sitzung des Ordnungsausschusses

Die nächste Sitzung des Ordnungsausschusses findet  
**am Dienstag, dem 26.02.2019, 18:00 Uhr,  
 im Ratssaal, Am Markt 1,**  
 statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2018
- 4 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-480/2018**
- 5 Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-481/2018**
- 6 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

##### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung

### Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet

**am Donnerstag, dem 28.02.2019, 18:30 Uhr,  
 im Klosterhof, Schloßstraße 57a,**

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2018

- 4 Projektvorstellung für ein Schnittstellenmanagement an der Ein-Stein-Grundschule Klieken
- 5 Entgeltordnung für die Benutzung der Freibäder in den Ortschaften der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-543/2019**
- 6 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt) **COS-BV-130/2015/2**
- 7 Veranstaltungen 2019
- 8 Anträge, Anfragen und Mitteilungen

##### Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Nocke  
 Ausschussvorsitzender

### Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Aufgrund des § 10 i. V. m §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) am 13.12.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen „Coswig (Anhalt)“.
- (2) Sie ist eine Gebietskörperschaft mit dem Recht der Selbstverwaltung.

#### § 2

##### Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt) wird wie folgt beschrieben:

Im blauen mit zwölf goldenen Sternen bestreuten Schild eine Frauengestalt in langem, silbernem Kleid, golden gekrönt, in der Rechten einen goldenen Stechhelm, die Linke einen Schild haltend. Der Schild gespalten, vorn in silber ein roter golden bewehrter Adler am Spalt, hinten neunmal schwarz-golden geteilt, belegt mit einem grünen Rautenkranz.

- (2) Die Flagge der Stadt Coswig (Anhalt) ist eine rot/blaue Streifenflagge mit aufgelegtem Wappen.

- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet „Stadt Coswig (Anhalt)“.
- (4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt eine Siegelordnung.

### § 3

#### Amtskette (Amtszeichen)

- (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) hat eine Amtskette. Diese enthält u.a. das Wappen der Stadt Coswig (Anhalt).
- (2) Der Bürgermeister der Stadt Coswig (Anhalt) trägt zu feierlichen und wichtigen Anlässen die Amtskette der Stadt Coswig (Anhalt).

### § 4

#### Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte, gemäß §§ 36 Abs. 2 und 56 Abs. 3 – 5 KVG LSA für die Dauer der Wahlperiode einen Vorsitzenden und aus jeder Fraktion einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“, „Zweiter“, „Dritter“, „Vierter“ usw. stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

- (2) Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

### § 5

#### Festlegung von Wertgrenzen

Der Stadtrat entscheidet über

- (1) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt.

- (2) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA i.V. mit § 107 Abs. 5 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt,

- (3) Den Erwerb und die Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere Schenkungen und Darlehen, und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50.000 € übersteigt.

- (4) Kreditaufnahmen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 250.000 € übersteigt.

- (5) Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA (außer Kreditaufnahmen), deren Vermögenswert 25.000 € übersteigt.

- (6) Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert 2.500 € übersteigt.

- (7) Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 10.000 € übersteigt.

- (8) Rechtsstreitigkeiten nach § 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA, deren Streitwert 100.000 € übersteigt.

- (9) Die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 99 Abs. 6 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 2.000 € übersteigt.

### § 6

#### Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat und alle Ausschüsse tagen öffentlich. Die Öffentlichkeit kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 2 KVG LSA ausgeschlossen werden.

- (2) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss (Hauptausschuss)

- Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss (Bauausschuss)
- Haushalts- und Finanzausschuss (Finanzausschuss)
- Betriebsausschuss der Stadtwerke
- Ordnungs-, Sicherheits- und Umweltausschuss (Ordnungsausschuss)
- Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss (Kultur-, Sport- und Sozialausschuss)

- (3) Der Hauptausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 48 Abs. 1 KVG LSA. Er besteht aus 9 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Der allgemeine Vertreter besitzt nach § 50 Satz 3 KVG LSA kein Stimmrecht.

Der Hauptausschuss koordiniert die Tätigkeit aller Ausschüsse des Stadtrates, entscheidet über die Planung wesentlicher Verwaltungsaufgaben und erledigt andere, ihm vom Stadtrat übertragene Aufgaben. Er entscheidet abschließend über:

1. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, die Einstellung und Entlassung der Amtsleiter sowie des Leiters des Eigenbetriebes im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
2. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen über 100.000,00 € im Einzelfall.
3. Die Vergabe von Aufträgen nach VOL über 50.000,00 € im Einzelfall.
4. Die Vergabe von Aufträgen nach HOAI für Auftragssummen über 100.000,00 € im Einzelfall.
5. Den Erwerb und die Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere Schenkungen und Darlehen, und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA, deren Vermögenswert über 10.000,00 € liegt, aber 50.000,00 € im Einzelfall nicht übersteigt.
6. Kreditaufnahmen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 250.000,00 € nicht übersteigt.
7. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA (außer Kreditaufnahmen), deren Vermögenswert über 5.000,00 € liegt, im Einzelfall jedoch 25.000,00 € nicht übersteigt.
8. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA bis zu einem Vermögenswert von 2.500 € im Einzelfall.
9. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA ab einem Vermögenswert von 5.000,00 € bis zu 10.000,00 € im Einzelfall.
10. Stundung von Forderungen über 10.000,00 € im Einzelfall.
11. Rechtsstreitigkeiten nach § 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA, deren Streitwert über 25.000,00 € liegt, aber 100.000,00 € im Einzelfall nicht übersteigt.
12. Den Maßnahmenplan „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Erhaltungsgebiet.

- (4) Der Bauausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA, Er besteht aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.

Der Ausschuss entscheidet abschließend über:

1. Die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. eines Vorhaben- und Erschließungsplanes nach § 33 BauGB.
2. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall von 25.000,00 € bis 100.000,00 €.
3. Die Vergabe von Aufträgen nach VOL für Auftragssummen im Einzelfall von 25.000,00 € bis 50.000,00 €.
4. Die Vergabe von Aufträgen nach HOAI für Auftragssummen im Einzelfall von 25.000,00 € bis 100.000,00 €.
5. Die Vergabe von Fördermitteln aus dem Sanierungsprogramm im privaten Bereich.
6. Die Vorbereitung der Abwägung innerhalb des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung.
7. Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gemäß §§ 29 ff BauGB für folgende Angelegenheiten:

Bei gemeindlichen Grundstücken geforderte Stellungnahmen von übergeordneten öffentlichen Stellen, wie Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt und Landkreis Wittenberg, zu Planungs- und Entwicklungsentwürfen. Für alle anderen Angelegenheiten ist der Bürgermeister zuständig.

8. Die Vergabe von Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadt-Umbau Ost“ für kleinteilige private Maßnahmen gemäß der kommunalen Förderrichtlinie.
9. Einzelbefreiungen von Bebauungsplänen der Stadt Coswig (Anhalt)

(5) Der Finanzausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA. Er besteht aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt.

Der Finanzausschuss begleitet die Haushaltsführung und bereitet die Haushaltssatzung vor. Der Ausschuss entscheidet abschließend über:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall liegt.
2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA i.V.m. § 107 Abs. 5 KVG LSA, wenn der Wert über 10.000 € bis 50.000 € im Einzelfall liegt.
3. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA bis 2.000 € im Einzelfall.

(6) Der Betriebsausschuss der Stadtwerke ist ein beschließender Ausschuss nach § 51 KVG LSA. Er wird entsprechend § 8 des Eigenbetriebsgesetzes gebildet und besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, 9 Stadträten sowie 3 Mitarbeitern der Stadtwerke. Er entscheidet abschließend über alle im § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) aufgeführten Aufgaben, soweit nicht die Werkleitung, der Bürgermeister oder der Stadtrat zuständig sind. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes sind durch Betriebssatzung zu regeln. Diese wird mit einfacher Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

(7) Der Ordnungsausschuss und der Kultur-, Sport- und Sozialausschuss sind beratende Ausschüsse im Sinne des § 49 Abs. 1 KVG LSA. Sie bestehen aus 9 Stadträten, von denen einer den Vorsitz ausübt. Der Stadtrat kann gemäß § 49 Abs. 3 KVG LSA in diese Ausschüsse 4 sachkundige Einwohner, widerruflich als Mitglied mit beratender Stimme, berufen. Die Berufung erfolgt nach § 47 Abs. 1 KVG LSA und wird durch Abstimmung im Stadtrat festgestellt. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

(8) Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach D'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihe der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörigen Stadträten. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktionen.

(9) Der Stadtrat kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben weitere zeitweilige Ausschüsse bilden.

(10) Der Bürgermeister kann an allen Ausschusssitzungen teilnehmen und besitzt zu allen Tagesordnungspunkten Rederecht. Stimmberechtigt ist er nur in den Ausschüssen, denen er vorsitzt.

(11) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sind vom Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekannt zu geben.

(12) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.

## § 7 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung geregelt.

## § 8 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 10.000,00 € nicht übersteigen.

(2) In eigener Zuständigkeit erledigt der Bürgermeister folgende Angelegenheiten:

1. Die Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 4 KVG LSA, sofern sie nicht zur Wahrung des Etatrechts der Stadt erheblich sind, im Einzelfall bis zu 10.000,00 €.
2. Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen, insbesondere Schenkungen und Darlehen, und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA, deren Vermögenswert bis zu 10.000,00 € im Einzelfall nicht übersteigt.
3. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA (außer Kreditaufnahmen), bis zu 5.000,00 € im Einzelfall.
4. Rechtsgeschäfte nach § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA bis zu 5.000,00 € im Einzelfall.
5. Die Stundung von Forderungen bis zu 10.000,00 € im Einzelfall.
6. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und HOAI bis 25.000,00 € im Einzelfall.
7. Die Führung von Rechtsstreitigkeiten von geringer Bedeutung, bis zu einem Streitwert von 25.000,00 €.
8. Die Abgabe der gemeindlichen Stellungnahmen entsprechend §§ 29 ff BauGB in Angelegenheiten, welche nicht unter § 6 (4) Ziffer 7 dieser Hauptsatzung fallen.
9. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA bis 500 € im Einzelfall.
10. Die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i.V. mit § 73 Verwaltungsgerichtsordnung – das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.

(3) Der Bürgermeister ist im Rahmen des Stellenplanes zuständig für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (außer den im § 6 (3) Nr. 1 genannten Personen).

(4) Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat und in den Ausschüssen zu allen Angelegenheit zu sprechen. Er kann dieses Recht auf die Amtsleiter, den Leiter der Stadtwerke oder von ihm beauftragte Mitarbeiter übertragen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet abschließend über die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens der Stadt Coswig (Anhalt) durch Dritte.

(6) Der Bürgermeister erteilt gemäß § 43 Abs. 3 KVG LSA jedem ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung in allen Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung Auskunft. Sollte eine sofortige Beantwortung nicht möglich sein, so hat dies innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich zu erfolgen.

(7) Der Stadtrat wählt gemäß § 67 (1) KVG LSA einen Beschäftigten als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall.

Darüber hinaus kann gemäß § 67 Abs. 3 KVG LSA ein weiterer Vertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der Beschäftigten für den Verhinderungsfall gewählt werden.

## **§ 9 Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt.

## **§ 10 Vertretung in wirtschaftlichen Unternehmen**

Der Stadtrat kann in den Aufsichtsrat der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt widerruflich Mitglieder des Stadtrates entsenden.

## **§ 11 Entschädigung**

Nach § 35 KVG LSA hat jeder ehrenamtlich tätige Bürger einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung und auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalles. Diese Ansprüche regelt eine gesonderte Aufwandsentschädigungssatzung.

## **§ 12 Unterrichtung der Einwohner und Bürger**

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 16 Abs. 2 bekannt zumachen und soll in der Regel 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Gemeindegebiets beschränkt werden.

(3) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(4) Vorschläge und Anregungen aus der Mitte der Einwohnerversammlung sind innerhalb von 3 Monaten im Stadtrat zu behandeln.

## **§ 13 Einwohnerfragestunde**

Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Das weitere Verfahren regelt die „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) und seine Ausschüsse“.

## **§ 14 Bürgerbefragung**

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Online-Abstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

## **§ 15 Ehrenbürger**

Die Verleihung oder Aberkennung der Ehrenbürgerrechte der Stadt Coswig (Anhalt) bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

## **§ 16 Ortschaftsverfassung**

(1) In folgenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 81 ff KVG LSA eingeführt:

- a) Buko
- b) Bräsen
- c) Cobbelsdorf (bestehend aus den Ortsteilen Cobbelsdorf und Pülzig)
- d) Düben
- e) Hundeluft
- f) Jeber-Bergfrieden (bestehend aus den Ortsteilen Jeber-Bergfrieden und Weiden)
- g) Klieken (bestehend aus den Ortsteilen Klieken und Buro)
- h) Köselitz
- i) Möllendorf
- j) Ragösen (bestehend aus den Ortsteilen Ragösen und Krakau)
- k) Senst
- l) Serno (bestehend aus den Ortsteilen Serno, Göritz und Grochewitz)
- m) Stackelitz
- n) Thießen (bestehend aus den Ortsteilen Thießen und Luko)
- o) Wörpen (bestehend aus den Ortsteilen Wörpen und Wahlsdorf)
- p) Zieko

(2) In folgenden Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt und die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wie folgt festgelegt:

a) Buko	5 Mitglieder
b) Bräsen	5 Mitglieder
c) Cobbelsdorf	7 Mitglieder
d) Düben	5 Mitglieder
e) Hundeluft	5 Mitglieder
f) Jeber-Bergfrieden	7 Mitglieder
g) Klieken	7 Mitglieder
h) Köselitz	5 Mitglieder
i) Möllendorf	3 Mitglieder
j) Ragösen	5 Mitglieder
k) Senst	5 Mitglieder
l) Serno	7 Mitglieder
m) Stackelitz	5 Mitglieder
n) Thießen	7 Mitglieder
o) Wörpen	5 Mitglieder
p) Zieko	5 Mitglieder

(3) Vorsitzender des Ortschaftsrates ist der Ortsbürgermeister. Er und sein/e Stellvertreter werden gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

(4) Die Aufgaben des Ortschaftsrates und insbesondere seine Rechte bestimmen sich nach § 84 Abs. 1 KVG LSA. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(5) Der Ortschaftsrates ist gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA vor Beschlussfassung im Stadtrat oder eines beschließenden Ausschusses zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.

Das Anhörungsrecht gilt insbesondere in folgenden Angelegenheiten:

1. Veranschlagung der Haushaltsmittel, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt,
2. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem BauGB, soweit es sich auf die Ortschaft erstreckt,

3. Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen in der Ortschaft,
4. Um- und Ausbau sowie die Benennung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft,
5. Erlass, wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, soweit es unmittelbar die Ortschaft betrifft,
6. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken der Gemeinde, sofern es sich bei Vermietung und Verpachtung nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft.

(6) Der Ortschaftsrat entscheidet nach § 84 Abs. 3 KVG LSA im Rahmen der ihm im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in eigener Zuständigkeit abschließend über:

1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinaus geht, einschließlich der Gemeindestraßen,
2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinaus geht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen,
3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
4. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen und sportlichen Tradition sowie die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklungen des kulturellen Lebens,
5. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
6. die Pflege vorhandener Partnerschaften.

(7) Die für die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 6 notwendigen Mittel sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Über die Höhe entscheidet der Stadtrat.

(8) Soweit nicht ausdrücklich erwähnt, gelten im übrigen die Regelungen der Gebietsänderungsverträge zwischen:

- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Zieko vom 11.07.2003
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Wörpen vom 24.09.2007
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Buko vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Senst vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Serno vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Klieken vom 08.07.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Hundeluft vom 25.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Köselitz vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Jeber-Bergfrieden vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Ragösen vom 30.09.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Cobbelndorf vom 23.10.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Düben vom 23.10.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Möllendorf vom 23.10.2008
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Bräsen vom 26.03.2009
- der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Stackelitz vom 28.05.2009

zu beachten.

(9) Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden unter Angabe von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzung in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaften bekannt gegeben. Weitere Verfahren in den Sitzungen der Ortschaftsräte regeln die Geschäftsordnungen der einzelnen Ortschaften.

<u>Ortschaft Buko</u>	06869 Coswig (Anhalt), An der Kirche 3 und vor dem Grundstück – Bukoer Dorfstraße 31
<u>Ortschaft Bräsen</u>	06868 Coswig (Anhalt), Bräsen 29
<u>Ortschaft Cobbelsdorf</u>	
Ortsteil Cobbelsdorf:	06869 Coswig (Anhalt), Straße der Jugend 4
Ortsteil Pülzig:	06869 Coswig (Anhalt), gegenüber Pülziger Dorfstraße 2
<u>Ortschaft Düben</u>	06869 Coswig (Anhalt), Dorfplatz/Ecke Dübener Dorfstraße
<u>Ortschaft Hundeluft</u>	06868 Coswig (Anhalt), Kleine Dorfstr. 2
<u>Ortschaft Jeber-Bergfrieden</u>	
Ortsteil Jeber-Bergfrieden:	06868 Coswig (Anhalt), Rotdornstraße 12 und Hauptstraße 12 a
Ortsteil Weiden:	06868 Coswig (Anhalt), Weiden 16
Ortsteil Klieken:	06869 Coswig (Anhalt), Kliekener Hauptstraße 23
Ortsteil Buro:	06869 Coswig (Anhalt), Buroer Hauptstraße 24 b
<u>Ortschaft Köselitz</u>	06869 Coswig (Anhalt), Köselitzer Dorfstraße 35 und Köselitzer Dorfstraße 13
<u>Ortschaft Möllendorf</u>	06869 Coswig (Anhalt), Möllendorfer Dorfstraße 30, Möllendorfer Dorfstraße 10 und Unteres Dorf
<u>Ortschaft Ragösen</u>	
Ortsteil Ragösen:	06868 Coswig (Anhalt), Ragösener Dorfstraße 12
Ortsteil Krakau:	06868 Coswig (Anhalt), Krakauer Dorfstraße 7
<u>Ortschaft Senst</u>	06869 Coswig (Anhalt), Senster Dorfstraße 48
Ortsteil Serno:	06868 Coswig (Anhalt), Sernoer Dorfstr. 15, Ecke Stackelitzer Straße/Sernoer Dorfstraße 27, Straße nach Grochewitz 34,
Ortsteil Göritz:	06868 Coswig (Anhalt), Göritzer Dorfstraße 16
Ortsteil Grochewitz:	06868 Coswig (Anhalt), Grochewitzer Anger 11
<u>Ortschaft Stackelitz</u>	06868 Coswig (Anhalt), Stackelitzer Dorfstraße 31 und Straße nach Bärenthoren 43
<u>Ortschaft Thießen</u>	06868 Coswig (Anhalt), Alte Hauptstraße Nr. 25 b, Alte Hauptstraße Nr. 24 und Rosselstraße 46,
Ortsteil Luko	06868 Coswig (Anhalt), Luko – Dorfstr. 6 und Luko – Roßlauer Str. 23 a
<u>Ortschaft Wörpen</u>	06869 Coswig (Anhalt), Wörpener Hauptstraße 31
Ortsteil Wörpen:	zwischen Wahlsdorfer Dorfstraße 8 und 10
Ortsteil Wahlsdorf:	06869 Coswig (Anhalt), Dorfstraße 2a
<u>Ortschaft Zieko</u> :	06869 Coswig (Anhalt), Dorfstraße 2a

**§ 17****Einwohnerfragestunden in den Ortschaften**

1. Der Ortschaftsrat führt im Rahmen seiner ordentlichen öffentlichen Sitzungen Fragestunden für Einwohner der Gemeinde, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, durch.
2. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Gemeinde ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
3. Jeder Einwohner der Stadt Coswig (Anhalt), der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen – gegebenenfalls als Zwischenbescheid – erteilt werden muss.

**§ 18****Öffentliche Bekanntmachung**

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kuriers“, dem Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt). Die bekannt zu machende Angelegenheit tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenheit nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadt-verwaltung Coswig (Anhalt) während der Dienststunden ersetzt werden.

Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Öffnungszeiten der Auslegungsorte - Rathaus, 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1 oder Amtshaus, 06869 Coswig (Anhalt), Markt 13, sowie die Dauer der Auslegung im Amtsblatt hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzungen und Ausschusssitzungen erfolgt im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe-Fläming-Kurier“. Drei Tage vor Sitzungsbeginn sind Ort, Zeit und Tagesordnung im Schaukasten am Rathaus-Eingang (Westseite, vor dem Marktplatz), 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 1, auszuhängen.

(3) Die vom Stadtrat beschlossenen Satzungen werden auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) unter [www.coswig-anhalt.de](http://www.coswig-anhalt.de) zugänglich gemacht und können in den Diensträumen der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) während der Dienststunden eingesehen und kostenpflichtige Kopien gefertigt werden.

(4) Die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden vollständig im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe- Fläming-Kurier“ mitgeteilt, soweit § 18 Abs. 1 dieser Satzung nichts anderes bestimmt. Von den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen des Stadtrates werden nur die Beschlussnummer, die Angelegenheit und das Abstimmungsresultat im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) „Elbe- Fläming-Kurier“ veröffentlicht.

**§ 19****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

**§ 20****Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) in der Fassung vom 11. Juli 2014, zuletzt geändert am 13. April 2015, außer Kraft.

Coswig (Anhalt), den 21.01.2019

*A. Clauß*

*Bürgermeister*

*(im Original unterzeichnet und gesiegelt)*

**Genehmigungsschreiben des Landkreises Wittenberg vom 21.01.2019****(Aktenzeichen 15.1.1.1/Co/19)**

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigte ich die **Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**.

Die Hauptsatzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Bekanntmachung ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuseigen.

*Dannenberg*

*(im Original unterzeichnet und gesiegelt)*

**Beschluss COS-BV-505/2018 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 13.12.2018 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 13.12.2018 beschlossene und mit Beitrittsbeschluss am 05.02.2019 geänderte Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**1. im Ergebnisplan mit dem**

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 16.960.200,00 €
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.698.300,00 €

**2. im Finanzplan mit dem**

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.420.500,00 €
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 15.116.900,00 €
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.167.800,00 €
- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.352.500,00 €

- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 184.700,00 €  
 f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 760.000,00 €  
 festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

**184.700,00 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt in Höhe von

**2.458.000,00 €.**

**§ 4**

Der Höchstbetrag Liquiditätskredite wird auf  
**16.000.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt.

**§ 6**

1. Innerhalb der gebildeten Budgets sind mit Ausnahme von zweckgebundenen Mitteln, Spenden internen Leistungsverrechnungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 105 KVG LSA bezüglich der Zuständigkeit finden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Anwendung.
3. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, internen Leistungsbeziehungen und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
4. Mehrauszahlungen für Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
5. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen bewirkte Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung.
6. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können bei Bedarf gemäß § 19 KomHVO LSA in das Folgejahr übertragen werden.

Coswig (Anhalt), den 06.02.2019

A. Clauß  
 Bürgermeister  
*(im Original unterzeichnet und gesiegelt)*

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme

**vom 14.02.2019 bis 27.02.2019**

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 22.01.2019 unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.  
 Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 285.100 € wird in Höhe von 184.725 € erteilt.

Die Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 100.375 € wird versagt.

Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter nachfolgender Bedingung:

- 1.1. Die Aufnahme der Kreditmittel erfolgt erst, wenn entsprechende Fördermittelbescheide vorliegen und somit die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

1.2. Die Aufnahme von Fremdkapital steht nicht im Gegensatz zu den Festlegungen aus den geschlossenen Konsolidierungs-partnerschaftsvereinbarungen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

2. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 2.458.000 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 725.300 € zu erteilen.

Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 524.575 € erteilt.

Die Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 200.725 € wird versagt.

3. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 16.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 16.000.000 € erteilt.

Die Genehmigung unter der Ziffer 3 wird unter folgender Auflage erteilt:

- 3.1. Sollte die Stadt Coswig (Anhalt) aus dem laufenden Verfahren zur Gewährung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gem. § 17 FAG LSA (Bescheid vom 13.2.2017, zuletzt geändert am 11. Dezember 2017) eine nicht rückzahlbare Gewährung der i.R. stehenden bisher gewährten 800.000 €, verringert sich der genehmigte Liquiditätskreditrahmen genau um diesen Betrag. Darüber hinaus ergehen gemäß § 36 Abs. 2 2 Ziff. 4 VwVfG nach pflichtgemäßem Ermessen folgende Auflagen:

4a. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 30. April 2019 das zurzeit gültige Programm zum Abbau der Liquiditätskredite zu überarbeiten und der Haushaltsslage anzupassen. Es ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

4b. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis spätestens 4. Quartal 2019 ein Stellenbedarfsplan zu erarbeiten und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Coswig (Anhalt), den 06.02.2019

A. Clauß  
 Bürgermeister  
*(im Original unterzeichnet und gesiegelt)*

## Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzerinnen/Beisitzern in den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Coswig (Anhalt)

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden im Wahlgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) Kommunalwahlen statt.

Dafür ist ein Wahlausschuss zu bilden, welcher aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem und drei Beisitzern sowie ihren Stellvertretern besteht. Die Beisitzer und ihre Stellvertretungen sind aus dem Kreise der Wahlberechtigten zu berufen. Bei der Berufung sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund fordere ich hiermit die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern des Wahlausschusses auf.

Die Vorschläge sind bis zum **22. Februar 2019** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Coswig (Anhalt)  
Stadtwahlleiter  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

Werden nicht genügend Wahlberechtigte vorgeschlagen, so erfolgt die Berufung nach Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten.

Dem Wahlausschuss obliegt die Vorbereitung und Leitung der Wahl sowie die Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet.

Hinweise:

- (1) Die Beisitzer des Wahlausschusses sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können ein Wahlehrenamt nicht innehaben.
- (3) Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 31 Kommunalverfassungsgesetz LSA. Gemäß § 13 KWG LSA liegt ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschriften in der Regel nur vor für:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
  2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind,
  3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
  4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
  5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
  6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
  7. Wahlberechtigte, die aus politischen und religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.
- (4) Inhaber von Wahlehrenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstausfalles nach dem Kommunalwahlgesetz. Die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung sind nicht anwendbar.

*Stephan  
Stadtwahlleiter (Im Original unterschrieben)*

## Stellenausschreibung

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist wunderschön zwischen Elbe und Fläming gelegen.

Kurze Wege zu den Städten Leipzig und Berlin machen die Stadt Coswig (Anhalt) als Wohn- und Arbeitsort interessant.

Wir suchen für die Kindereinrichtungen der Stadt zum schnellstmöglichen Termin einen

### **Staatlich anerkannten Erzieher m/w/d**

in einem zeitlich unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD, TV Sozial- und Erziehungsdienst (Entgeltgruppe S 8a).

### **Folgende Anforderungen werden gestellt:**

- Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher
- Fachliche Kompetenz
- Durchsetzungsvermögen
- Ideenreichtum
- Flexibilität
- Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtdienst und im geteilten Dienst
- Einsatzbereitschaft

Interessenten reichen bitte folgende Unterlagen bis zum 28.02.2019 bei der Stadt Coswig (Anhalt), Personalabteilung, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) oder als E-Mail unter: post@coswig-online.de ein:

- Bewerbung
- Lebenslauf
- Zeugnis Berufsausbildung
- Nachweis staatliche Anerkennung
- frankierter Rückumschlag A 4

Die Stadt Coswig (Anhalt) bietet Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem Team, das sich auf Sie freut.

*gez. Claus  
Bürgermeister*



**Elbe-Fläming-Kurier**

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
  - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
  - **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) Ansprechpartner: Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158; E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
  - **Verantwortlich für den Anzeigenanteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Einzelhandelskonzept für die Stadt Coswig (Anhalt)

#### Bürgerbeteiligung

Seit 2007 besitzt die Stadt Coswig (Anhalt) ein beschlossenes Einzelhandelskonzept, das als fachliche Grundlage die Entwicklung des Einzelhandels in der Stadt planerisch steuern soll. Die Rahmenbedingungen haben sich seitdem wesentlich gewandelt. Stichworte sind hier: Internethandel, demografischer Wandel, Bevölkerungsrückgang. Dies hat auch in Coswig (Anhalt) zu Geschäftsaufgaben oder -verlagerungen geführt. Das Konzept von 2007 bildet daher nicht mehr die Wirklichkeit ab. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat sich entschlossen, das Einzelhandelskonzept grundlegend neu erarbeiten zu lassen. Anstehende Entscheidungen zur Standortentwicklung können somit auf einer aktuellen Datengrundlage getroffen werden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Entwurf des Einzelhandelskonzepts beschlossen. Am Dienstag, den 19. Februar 2019 findet um 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Veranstaltungsort ist der Ratssaal im Rathaus, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt).

Parallel dazu ist der Entwurf des Einzelhandelskonzepts auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) unter <http://www.coswigonline.de/de/stadtentwicklung.html> eingesellt. Anregungen und Hinweise können von jedermann bis einschließlich 1. März 2019 eingereicht werden: Stadt Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt).

### Die Stadt Coswig (Anhalt) verkauft ein Mehrfamilienhaus im OT Weiden

**Lage:** Stadt Coswig (Anhalt): Der Ortsteil Weiden mit ca. 120 Einwohnern liegt 15 km nördlich der Kernstadt.

In der Umgebung befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser, die Kirche und eine Feuerwehr. Auf dem gegenüberliegenden Gelände befindet sich der örtliche Spielplatz.

**Immobilie:** Das Mehrfamilienhaus verfügt über:

- 1 x 3-Zimmer-Wohnung
  - 2 x 2-Zimmer-Wohnungen
  - 1 x 1-Zimmer-Wohnung
- mit insgesamt 181 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

**Objekt:** Das Gebäude wurde ca. um 1880 errichtet und 1999 teilweise saniert. Derzeit sind drei der vier Wohneinheiten vermietet. Die Mietverträge sind vom Käufer zu übernehmen. Das Mehrfamilienhaus erstreckt sich über zwei Etagen und ist zusätzlich teilunterkellert. Drei Einheiten befinden sich im Erdgeschoss.

Über eine Zentralheizung verfügt das Objekt nicht. Eine Etagenheizung mit oberirdischem Flüssiggastank im Garten versorgt eine Wohnungseinheit im Erdgeschoss. Zwei weitere Einheiten haben lediglich Einzelöfen mit Festbrennstoffen. Im Dachgeschoss befinden sich eine Forster-Heizung und ein Heißluftofen. Hinsichtlich Trinkwasser, Abwasser, Elektro und Telefon ist die Immobilie erschlossen.

**Einnahmen:** aktuell mtl. Kaltmiete 357,41€

Mindest-  
gebot: 31.785,00,- € (gemäß Gutachten)



Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Kai Födisch unter Tel.: 034903 610467 oder E-Mail: k.foedisch@coswig-online.de zur Verfügung. Das Verkehrswertgutachten liegt vor und kann im Bauamt eingesehen werden. Schriftliche Angebote sind bis zum 15.03.2019 zu richten an:

Stadt Coswig (Anhalt)  
Bauamt  
Angebot Mehrfamilienhaus Weiden  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

### Information der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Im Jahr 2018 wurde im Interesse einer stabilen Versorgung und der Trinkwasserqualität sowie einer sicheren Löschwasserversorgung und nicht zuletzt in Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, durch die Stadtwerke, auf der westlichen Seite der Johann-Sebastian-Bach-Straße, die Trinkwasserleitung und die Hausanschlüsse verändert. Die Baumaßnahme wird, wie bereits im Jahr 2018 angekündigt und bekanntgegeben, in diesem Jahr auf der östlichen Seite der Straße fortgesetzt.

Aufgrund der Trassenführung sowie der Tiefenlage der neuen Leitung und daraus resultierend, aus der erforderlichen Rohrgrabentiefe sowie der einzuhaltenden Rohrgrabenbreite, ist auch auf dieser Straßenseite eine Fällung der vorhandenen Bäume unvermeidbar. Die dazu erforderliche Genehmigung wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg erteilt.

Bedingt durch entsprechende Vorschriften des Naturschutzes muss die Fällung bis 28. Februar 2019 abgeschlossen sein. Aus diesem Grund werden die Stadtwerke in den nächsten Tagen mit den entsprechenden Arbeiten beginnen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden selbstverständlich im gleichen Bereich, die beauftragten Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Wir bitten schon jetzt für während der Baumaßnahme auftretende Einschränkungen und Behinderungen um Ihr Verständnis.

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

anzeigen.wittich.de

## Rosenmontag mit U.S. Levin in der Stadtbibliothek

Sie möchten den Rosenmontag mit netten Leuten bei guter Unterhaltung verbringen und die Lachmuskeln mal wieder so richtig strapazieren? Dann sind Sie in diesem Jahr in der Stadtbibliothek Coswig genau richtig!

**Mdv-Chefsatiriker U.S. Levin** hat kuriose Missgeschicke, die jedem von uns so hätten passieren können, aufgespürt und äußerst unterhaltsend zu- und aufbereitet. Und egal ob Kinder oder hochbetagte Menschen, ob Gauner oder Polizisten, ob Patienten oder Ärzte – bei ihnen aberwitzigen Geschichten bleibt kein Auge trocken!



Die Lesung am 4. März  
beginnt um 19.00 Uhr!  
Der Eintritt kostet 3,00 €.



## Veranstaltungen

### 16. Country- und Line-Dance-Party

Im Saal des Cobbelsdorfer Kartoffelgasthauses, Cobbelsdorfer Hauptstr. 18 in 06869 Coswig (Anhalt), OT Cobbelsdorf

am Sonnabend, dem 9. März 2019

Einlass: ab 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Tischreservierungen unter Tel.: 034923 20228 erwünscht.

## Die Heilkraft der Knospen

### Vortrag mit der Kräuterfrau Heike Brack



Bei uns kennt man diese Therapie kaum, obwohl bereits Hildegard von Bingen die Knospen einiger Pflanzen zur Heilung von Erkrankungen benutzte.

Die Heilkraft der Knospen war uns Menschen – und den Tieren natürlich auch – schon immer bekannt. Sie waren Bestandteil unserer Ernährung und Bäume oder Sträucher waren immer schon eine viel genutzte Futtergrundlage für unsere Haustiere.

Wildtiere wissen um die gehaltvollen Knospen und frischen Triebe und sind im Winterhalbjahr oft auf diese Futterquelle angewiesen.

Doch Knospen können mit ihrer Kraft nicht nur nähren, sondern auch heilen.

Sind Sie neugierig geworden?

Dann besuchen Sie uns zum Vortrag mit der Kräuterfrau Heike am Samstag, dem 23. Februar 2019, um 14 Uhr im Klosterhof Coswig (Anhalt)

Heike Brack möchte ihre Kenntnisse über die Heilkraft der Knospen mit Ihnen teilen. Sie erhalten Informationen über die unterschiedlichen Gemmopräparate und wie sie eingesetzt werden können.

Daneben haben Sie wieder die Möglichkeit, die Ausstellungen in unserem Stadtmuseum zu besuchen.

Eintritt: 8 €

## Vereine und Parteien

### Demokratie sucht Verstärkung

„... ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt ...“

Warum eigentlich nicht?

Warum nicht auf kommunaler Ebene als Stadträtin oder Ortschaftsrätin das Leben in Coswig (Anhalt) **mitgestalten und mitentscheiden?**

Im Mai gibt es dazu **Ihre** Gelegenheit, wenn der neue Stadtrat/Ortschaftsrat Ihrer Ortschaft gewählt wird. Bisher nutzten zu wenige Frauen **IHR MITSPRACHERECHT**.

#### Neugierig geworden?!

Wir laden interessierte Frauen herzlich ein, das kommunale Ehrenamt in einer ungezwungenen Atmosphäre kennenzulernen.

Wann?

Mittwoch, 20.02.2019, 17 bis 18 Uhr

Wo?

Ratssaal der Stadt Coswig (Anhalt)

Ansprechpartnerinnen: Bürgermeisterin a. D. Doris Berlin  
Stadträtin Juliane Schering  
Stadträtin Anke-Regina Fröb

### Die Linke, der Ortsverband Coswig informiert

Zur Vorbereitung der Kommunalwahl am 26.05.2019 führen wir am 19.02.2019

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Gaststätte „Die goldene Weintraube“, Schlossstraße 14 in Coswig

unsere Mitgliederversammlung zum Thema „Aufstellung der Liste für die Kandidaten zur Kommunalwahl“ durch.

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Der Ortsvorstand

## Nachruf

Wir sind tiefst betroffen vom plötzlichen Tod unseres Kameraden

### Hartmut Krüger

Er hat sich während seiner über 30-jährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

In Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bräsen

### Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

Unsere DRK Kleiderausgabe im Kleider-Atelier öffnet für DICH, SIE UND IHN:

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Treffpunkt Kleider-Atelier unter dem Logo „DRK – selbstgemacht“

- Ausprobieren an der Nähmaschine und mehr
- Hilfs und Gesprächsangebote
- neue Nähkurse

ES GEHT WEITER – NÄHEN IM KLEIDERATELIER

- Das Deutsche Rote Kreuz lädt ein: Nähateliers „Kleider machen Leute“
- Die nächsten Termine – „Nähen mit Deisi“ stehen fest. Wir treffen uns an folgenden Donnerstagen ab 9:00 Uhr, 14.02., 28.02., 14.03. und 28.03.2019!

- Zusätzlich organisieren wir ab Dienstag, dem 19.02.19, 18:15 Uhr weitere Kurse für Neueinsteiger in Coswig/Schlossstraße 24. Ebenso planen wir Samstagveranstaltungen.
  - Melden Sie sich an, Nähmaschinen vorhanden!
- Kontakt: Frau Hausmann / DRK-Begegnungsstätte, Tel. 034903 52023

## **Spezielles Angebot der Woche 18.02. bis 24.02.2019**

### **Montag, 18.02.19**

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

### **Dienstag, 19.02.19**

#### **Wellnesszeit: abschalten und genießen!**

Abfahrt	Besuch der Salz-Oase Roßlau
9.15 Uhr	
14.00 - 16.00 Uhr	Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Jeder-mann
14.30 Uhr	<b>SHG „Diabetiker“ Faschingsnachmittag</b>
18.15 Uhr	„Nähen mit Deisi“ für Neueinsteiger im Kleider-Atelier – Bitte vorher anmelden!

18.15 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelnsdorf

### **Mittwoch, 20.02.19**

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Fr. Paasch

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

### **Donnerstag, 21.02.19**

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-mann

13.00 Uhr **„Geselliges Tanzen“**

### **Freitag, 22.02.19**

08.30 Uhr „Winterfrühstück“

**Sonntag, 24.02.19** **Fahrt ins Theater Dessau „Zum weißen Rößl“**

## **Spezielles Angebot der Woche vom 25.02. bis 01.03.2019**

### **Montag, 25.02.19**

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

### **Dienstag, 26.02.19**

14.00 - 16.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für jeder-mann

14.30 Uhr **SHG „Angst und Depressionen“** Gruppen-nachmittag – Bitte vorher anmelden!

18.15 Uhr **Hatha-Yoga** in Cobbelnsdorf

### **Mittwoch, 27.02.19**

14.30 - 16.30 Uhr Treffen von Einheimischen und Flüchtlingen im neuen Kleider-Atelier in der Schlossstr. 24, „Kleider machen Leute!“

19.30 Uhr **Hatha-Yoga**

### **Donnerstag, 28.02.19**

09.00 - 12.00 Uhr „Näh-Workshop“ im Kleider-Atelier

10.00 - 12.00 Uhr Kleiderkammer in der Schlossstr. 24 für Jeder-mann

14.00 Uhr **„Speckkuchennachmittag“** – Bitte vorher anmelden!

## **Vorschau auf unsere Fahrten im April 2019**

### **Jägerfest (Tagesfahrt)**

Ein geselliges „Schüssel-Treiben“ mit lukullischen Spezialitäten aus Revier und Küche. Horrido und froher Klang „Im Wald und auf der Heide“. So wird keinem die Zeit zu lang und alle haben Freude. Viel Spaß bei urigen Jäger- und Wildererliedern, gesungen von Christin und Charly Betz in der Parkgaststätte Falkenhain.

**Termin:** Dienstag, den 23. April 2019

**Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

## **Erste-Hilfe-Ausbildung**

### **Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber**

**Ort des Lehrganges:** DRK-Kreisverbandshaus  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Wittenberg

**Termine:** auf Anfrage

**Ort des Lehrganges:** DRK-Begegnungsstätte  
Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

**Termin:** 15.03.2019

### **Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!**

### **Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!**

### **Kontakte:**

**Leiterin:** Marion Hausmann, Tel. 034903 52023,  
[aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de)

**Verwaltung:** Jacqueline Döhring, Tel. 034903 - 52024,  
[verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de)

**Reisen:** Anke Kappel, Tel. 034903 52021,  
[reisen.coswig@drk-wittenberg.de](mailto:reisen.coswig@drk-wittenberg.de)

**Seniorentreff:** Tel. 034903 52027

## **Sportnachrichten**

## **SV Blau-Rot Coswig Sportnachrichten der Abteilung Handball**

### **Ergebnisse, 26./27.01.2019**

#### **Anhaltliga männliche E-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – TuS Radis 36 : 7

#### **Anhaltklasse Männer**

SV Blau-Rot Coswig 2 – TSG Wittenberg 29 : 25

#### **Anhaltliga weibliche D-Jugend**

HG 85 Köthen – SV Blau-Rot Coswig 29 : 3

#### **Anhaltliga weibliche C-Jugend**

HG 85 Köthen – SV Blau-Rot Coswig 38 : 15

#### **Verbandsliga Süd Männer**

HSG Wolfen 2000 – SV Blau-Rot Coswig 36 : 21

**Mini-Turnier in Coswig** 1. Platz für Coswiger Minis

### **Ergebnisse, 02./03.02.2019**

#### **Sachsen-Anhalt-Liga männliche C-Jugend**

SV Blau-Rot Coswig – SV Oebisfelde 1895 32 : 22

#### **Verbandsliga Süd Männer**

SV Blau-Rot Coswig – HC Burgenland II 25 : 30

#### **Sachsen-Anhalt-Liga Frauen**

SV Blau-Rot Coswig – HC Burgenland II 27 : 27

#### **Anhalt-Süd-Liga männliche B-Jugend**

Weißenfels HV 91 – SV Blau-Rot Coswig 27 : 20

### **Ansetzungen, 16./17.02.2019**

#### **Auswärtspiel, 16.02.2019**

15:30 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga Frauen

TuS 1860 Magdeburg-Neu. – SV Blau-Rot Coswig

#### **Auswärtsspiel, 17.02.2019**

15:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer

Landsberger HV – SV Blau-Rot Coswig

#### **Ansetzung, 22.02.2019 (Freitag!)**

20:00 Uhr Anhaltklasse Männer

DRHV III – SV Blau-Rot Coswig II

#### **Ansetzungen, 23.02.2019**

##### **Heimspiel**

11:00 Uhr Anhalt-Süd-Liga männliche B-Jugend

SV Blau-Rot Coswig – HG 85 Köthen

Auswärtsspiele

- 11:30 Uhr Anhaltliga weibliche D-Jugend  
Jessener SV 53 – SV Blau-Rot Coswig
- 12:00 Uhr Anhaltliga männliche E-Jugend  
SV GW Wittenberg/P. – SV Blau-Rot Coswig
- 13:00 Uhr Anhaltliga weibliche C-Jugend  
Jessener SV 54 – SV Blau-Rot Coswig
- 14:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga männliche C-Jugend  
SC Magdeburg – SV Blau-Rot Coswig
- 17:00 Uhr Sachsen-Anhalt-Liga Frauen  
SV Oebisfelde 1895 – SV Blau-Rot Coswig
- 17:00 Uhr Verbandsliga Süd Männer  
SV 07 Apollensdorf – SV Blau-Rot Coswig

**SV Blau-Rot Coswig e. V./Abteilung Fußball****Termine Vorbereitung Männermannschaft****Männermannschaft/Vorbereitungsspiel**

VfB Preußen Greppin gegen SV Blau-Rot Coswig  
Sonnabend, 16. Februar 2019  
Beginn 14:00 Uhr

**Männermannschaft/Vorbereitungsspiel**

SV Eintracht Elster II gegen SV Blau-Rot Coswig  
Sonnabend, 23. Februar 2019  
Beginn 14:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

*SV Blau-Rot Coswig e. V.  
Abteilung Fußball*

**Sportvorschau****SG Jeber-Bergfrieden F- und E-Jugend****F-Jugend Vorbereitungsspiel**

Samstag, den 23.02.2019, Anstoß: 09.30 Uhr  
SG Jeber-Bergfrieden gegen FC Grün-Weiß Piesteritz

**E-Jugend Kreisliga**

Samstag, den 23.02.2019, Anstoß:10.30 Uhr  
SG Jeber-Bergfrieden gegen SV Dessau 05

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko****Gottesdienst**

Buko: 17.02.2019, 10:30 Uhr

**Einführungsgottesdienst**

Coswig: 10.03.2019, 14:00 Uhr  
Pfarrerin Swantje Adam

**Gemeindenachmittag**

Zieko: 14.02.2019, 14:00 Uhr  
Zieko-Düben in Zieko

Klieken: 28.02.2019, 14:00 Uhr

**Einladung zum Weltgebetstag**

Zieko: 01.03.2019, 19:00 Uhr  
Vorbereitungsabend anlässlich des Weltgebets-tags

Zieko: 21.02.2019, 19:30 Uhr

**Konfitüre**

Coswig: 22.02.2019, 16:30 Uhr

**Monatsausklang am Lutherweg**

St. Nicolai 24.02.2019, 17:00 Uhr  
Coswig: David Eckert und Band

**Kleidersammlung**

Samstag, den 23.02.2019, von 10:00 bis 12:00 Uhr

Sammelstellen:

Kirche in Zieko, Düben, Luko, Büro, Buko

Pfarrhaus Klieken

**Sprechzeit im Gemeindebüro**

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

**Ev. Kirche Coswig****Gottesdienste****So., 17.02.**

09.00 Uhr	Coswig	Gottesdienst
10.30 Uhr	Buko	Gottesdienst

**So., 24.02.**

09.00 Uhr	Griebo	Gottesdienst
10.30 Uhr	Göritz	Gottesdienst

**Do., 28.02.**

16.00 Uhr	Coswig	Andacht im Seniorenwohnpark
-----------	--------	-----------------------------

**Termine****Mo., 18.02.**

19.30 Uhr Coswig 2. Treffen zum Weltgebetstag

**Mo., 18.02. - So., 24.02.**

Sammlung für die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg

**Mi., 20.02.**

14.30 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

**Fr., 22.02.**

16.30 Uhr	Coswig	Konfitüre
19.30 Uhr	Wörpen	Offener Hauskreis zum Thema Islam

**So., 24.02.**

17.00 Uhr	Coswig	Konzert am Lutherweg
-----------	--------	----------------------

**Mo., 25.02.**

19.30 Uhr	Coswig	3. Treffen zum Weltgebetstag *
-----------	--------	--------------------------------

**Kleidersammlung 2019**

Unsere Kirchengemeinden führen gemeinsam mit der Deutschen Kleiderstiftung Spangenberg (auch in diesem Jahr wieder eine Kleider- und Schuhsammlung durch).

Bitte geben Sie gut erhaltene und saubere Kleidung für jede Jahreszeit, Schuhe, Wäsche, Decken, Bettfedern, aber auch Gürtel, Taschen oder Plüschtiere in der Zeit vom

**18. Februar bis 24. Februar im Pfarrhaus Coswig oder am 23. Februar in der Grieboer Kirche ab.**

Im Mittelpunkt der täglichen Arbeit der Stiftung steht die Versorgung bedürftiger Mitmenschen im In- und Ausland mit guter gebrauchter Kleidung. So werden Kleiderspenden finanzienschwachen Mitmenschen und Projektpartnern u. a. in Rumänien, Bulgarien und in Moldawien zur Verfügung gestellt. Ebenso wird zeitnahe Katastrophenhilfe, z. B. bei Hochwasser geleistet.

Darüber hinaus reagieren die Helmstedter auf die sich verändernde soziale Situation in Deutschland und bauen einen Verbund von Kleiderkammern und anderen sozialen Einrichtungen auf, die sich mit der Bekleidung von Menschen beschäftigen. Diese erhalten kostenlose Lieferungen, mit denen das örtliche Sortiment verbessert und erweitert wird. Durch den von Spangenberg entwickelten „diakonischen Kreislauf von Spenden“ entsteht ein zeitgemäßes Netzwerk mit dem Ziel, Armut zu lindern und Nächstenliebe zu praktizieren.

Die Stiftung finanziert ihre Hilfsleistungen durch Geldspenden sowie durch Erträge ihres Geschäftsbetriebes, der Spangenberg Textilien GmbH. Die hauseigene Firma schützt und stützt die Stiftung, verantwortet das operative Geschäft und verkauft die nicht für die eigenen Zwecke benötigte Sammelware unter Einhaltung der ethischen Standards von FairWertung.

Bitte beteiligen Sie sich und unterstützen diese kirchliche Sammlung der Deutschen Kleiderstiftung Spangenberg!

**Spendensäcke bekommen Sie im Coswiger Pfarrhaus.**

Stets aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter [www.kleiderstiftung.de](http://www.kleiderstiftung.de).

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne das Spangenberg-Team, Tel. 05351 52354-0.

**Coswiger Konzerte am Lutherweg**

**So., 24. Februar 2019 | 17.00 Uhr | David Eckert und Band**

Drei Musiker aus Dessau! Schwungvoller Rock und Pop lädt zum Mitsingen und vielleicht auch zu einem spontanen Tänzchen ein. Mit dabei sind ein paar echte Klassiker. Kommt und genießt.

**Öffnungszeiten, Anschrift und Ansprechpartnerin im Kirchenbüro Coswig:**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Angela Frenzel; Schloßstraße 58; 06869 Coswig (Anhalt)

E-Mail: [st\\_nicolai@web.de](mailto:st_nicolai@web.de) oder [coswig@kircheanhalt.de](mailto:coswig@kircheanhalt.de)

Telefon: 034903 62938

**Regelmäßige Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	donnerstags	18.00 Uhr
----------------	-------------	-----------

**Kirchenmusikalische Arbeitskreise**

Kirchenchor	donnerstags	19.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags	18.00 Uhr
Posaunenchor	dienstags	19.00 Uhr
Einsteiger Posaunenchor	freitags	15.00 Uhr
Jungbläserchor	freitags	16.00 Uhr
Anfänger nach Vereinbarung		

**Katholische Gemeinde St. Michael**

**16.02.2019, Samstag**

17.30 Uhr Hl. Messe

**19.02.2019, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

**23.02.2019, Samstag**

17.30 Uhr Hl. Messe

**26.02.2019, Dienstag**

08.00 Uhr Gottesdienst

*K. Hoffmann*

**Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)**

[www.coswig.nak-nordost.de](http://www.coswig.nak-nordost.de)



**Gottesdienste**

**Sonntag, 17.02.2019**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 20.02.2019**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 24.02.2019**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 27.02.2019**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Kinderunterrichte**

**Sonntag, 17.02.2019 und 24.02.2019**

10.00 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule

**Sonntag, 17.02.2019**

11.30 Uhr Reli-Blockunterricht in Dessau

**Gemeindechor:**

sonntags, nach dem Gottesdienst

**Gemeindevorsteher**

Gerald Müller

Mail: [vorsteher@nakcoswig.de](mailto:vorsteher@nakcoswig.de)

**Ev. Regionalpfarramt Roßlau**

Große Markstr. 9, 06862 Dessau-Roßlau, Tel.: 034901 949330

**Gottesdienste**

**Sonntag, 17.02.2019**

09.00 Uhr Ragösen Gottesdienst - Pfarrer Markowsky

10.30 Uhr Thießen Gottesdienst - Pfarrer Markowsky

**Samstag, 23.02.2019**

09.30 Uhr Weiden Kindervormittag

**Freitag, 01.03.2019**

19.00 Uhr Roßlau Gottesdienst zum Weltgebetstag unter dem Thema – „Kommt, alles ist bereit“ aus Slowenien mit anschließendem gemütlichen Ausklang bei Gesprächen und kulinarischen Kostproben

*für Wärme und Würde ...*



**Kleidersammlung**

Kleidung – Schuhe – Haushaltswäsche

des Evangelischen Regionalpfarramtes

**Roßlau**

Bringen Sie bitte Ihre Kleidung und Schuhe sowie Haushaltswäsche im Plastikbeutel oder gut verpackt

**von Montag, 18. Februar 2019  
bis Freitag, 22. Februar 2019**

zu folgenden Sammelstellen:

**Roßlau:** St. Marienkirche  
(täglich 10-12 Uhr)

**Ragösen:** Kirche

**Thießen:** Kirche

**Hundeluft:** Turm

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen Ihre Kirchengemeinden,

**Diakonie** ■ Bitte geben Sie nur Spenden in guter Qualität ab.